Sitzungsvorlage Nr. 1362/2017

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	24.05.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	30.05.2017	öffentlich

Errichtung Carport, Pfizackerweg 2 in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Pfizackerweg 2 wird hergestellt, sofern das Pultdach begrünt wird.

2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist, an der östlichen Grundstücksgrenze von dem Grundstück Pfizackerweg 2 im Anschluss an die bereits bestehende Garage einen 3 m breiten und 5,40 m langen Carport mit einem 2,50 m bzw. 3 m hohen Pultdach zu erstellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfizen“ aus dem Jahr 1973. Garagen sind innerhalb der überbaubaren Flächen oder auf den besonders für Garagen ausgewiesenen Flächen zu erstellen. Grenzbauten sind zugelassen. Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 5,50 m einzuhalten.

Mit dem Carport wird das Baufenster überschritten. Der Abstand zum Pfizackerweg beträgt 2 m.

Die Dachentwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden bereits erteilt. Des Weiteren ist auf dem Nachbargrundstück Pfizackerweg 4 ein Doppelcarport in gleicher Lage an der westlichen Grundstücksgrenze geplant.

Stellungnahme der Verwaltung

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, da mit dem Carport die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Das Pultdach ist allerdings zu begrünen, da nicht überbaubare Fläche in Anspruch genommen wird.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss mit Seitenansichten